

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 11.10.2018 S. 1
- Fünfte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungsatzung)“ vom 11.10.2018 S. 2

Bekanntmachungen des TAZV „Freies Havelbruch“

- Öffentliche Bekanntmachung über die in der Verbandversammlung gefassten Beschlüsse S. 3
- Satzungen

Bekanntmachungen des WAZV Werder-Havelland

- Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2017 S. 5

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und der Ausschüsse 2018 S. 6

Tipps, Termine

- Feuer und Flamme S. 6
- „DANK“ - Veranstaltung in Klaitow – Einsatzkräfte gewürdigt S. 7
- Ohne Blut läuft nichts: Die häufigsten Einsatzgebiete für Blut und Blutpräparate S. 8
- Blutspendetermine November 2018 S. 8



Jahrgang 25
Bad Belzig
25. Oktober 2018
Nummer 7

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de
Redaktion:
Büro Verwaltungsleitung, Pressestelle
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:
kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25,
14476 Golm
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 11.10.2018 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 11.10.2018

Blasig
Landrat

- DS -

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 11.10.2018

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18.12.2007 (BbgGVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (BbgGVBl. I/18, [Nr. 15]) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 11.10.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Art.1

Die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2014 (ABl. Nr. 10/2014, S. 1 ff.) geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.10.2017 (ABl. Nr. 9/2017, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Vier Mitglieder sind vom Kreistag gewählte Abgeordnete. Drei weitere Mitglieder werden aus der Verwaltung entsandt. Acht am öffentlichen Personennahverkehr im Kreisgebiet Beteiligte, die in der vom Kreistag zu beschließenden Beiratsordnung benannt werden, bestimmen jeweils ein Mitglied.

(4) Für jedes Mitglied ist ein/e Vertreter/in in der gleichen Weise zu bestimmen, wie dies beim Mitglied der Fall ist.

2. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „sowie eine/n sonstige/n Zweiten und Dritten Beigeordneten“ gestrichen.

b) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Im Falle der Verhinderung der/des Ersten Beigeordnete/n als Vertreter des Landrates bzw. der Landrätin wird diese/r durch eine/n durch den Landrat bzw. Landrätin zu bestimmende/n Fachbereichsleiter/in vertreten.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Bad Belzig, den 11.10.2018

Blasig
Landrat

- DS -

Bekanntmachungsanordnung

Die „Fünfte Satzung zur Änderung der ‚Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)‘“ vom 11.10.2018 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 11.10.2018

Blasig
Landrat

- DS -

Fünfte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung)“

vom 11.10.2018

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 11.10.2018 diese Satzung beschlossen.

Art. 1

§ 7 der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 05.12.2008“ (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 14/2008 vom 30.12.2008, S. 7 f.), zuletzt geändert durch die „Vierte Satzung zur Änderung der ‚Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 23.10.2014“ (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark Nr. 11/2014, S. 2) wird wie folgt gefasst:

§ 7

Zuwendung für Fraktionen

(1) Fraktionen im Sinne von § 3 Abs. (3) der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark können zur Finanzierung des notwendigen sächlichen und personellen Aufwandes eine Zuwendung erhalten, um ihre durch die Kommunalverfassung garantierte Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der kommunalen Vertretung zu sichern. Ein Anspruch auf Zuwendungen besteht nicht. Die eigenverantwortliche Mittelverwendung durch die Fraktionen erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie der zu dieser Satzung ergangenen „Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen“.

(2) Der Landrat stellt nach vorheriger Anmeldung einer jeden Fraktion entsprechend ihrer Größe einen Raum für Fraktionszwecke zur Verfügung. Der beheizbare Raum verfügt über eine Stromversorgung sowie über ein Telefon, einen Internetanschluss, einen PC und einen Drucker. Die Mitbenutzung der Teeküchen zur Wasserversorgung sowie der Toiletten im Hause ist inbegriffen. Die Fraktionen haben sicherzustellen, dass die Benutzung dieser Einrichtungen ausschließlich zu Fraktionszwecken erfolgt. Die Fraktionen sind berechtigt, die im Hause vorhandenen Kopierer für Fraktionszwecke zu benutzen.

(3) Die Fraktionszuwendungen dienen allein der Absicherung der Tätigkeit der jeweiligen Fraktion als Teilorgan der kommunalen Verwaltung. Sie sind zweckgebunden. Die Fraktionszuwendungen ersetzen nicht die in den vorherigen Bestimmungen geregelten Entschädigungen für Abgeordnete. Die Zuwendungen sind keine frei verwendbaren Mittel, sondern allgemeine

Haushaltsmittel, die der Jährlichkeit unterliegen. Soweit zum Jahresbeginn ein Haushalt noch nicht verabschiedet ist, unterliegen die Fraktionszuwendungen wie alle anderen Haushaltsmittel der vorläufigen Haushaltsführung. Die Verwendung der Zuwendungen unterliegt dem allgemeinen Prüfungsrecht.

(4) Zuwendungsfähig sind allein die tatsächlich geleisteten oder konkret beabsichtigten Aufwendungen der Fraktionen. Pauschale Fraktionszuwendungen sind nicht zulässig.

(5) Die Fraktionszuwendungen werden vom Landrat ausgezahlt. Die Fraktionen sind dem Landrat gegenüber zum Nachweis der Verwendung der Fraktionszuwendungen verpflichtet. Die Verwendungsnachweise sind in einfacher Form dem Landrat vorzulegen und müssen die Belege enthalten, die eine erfolgte Ausgabe dokumentieren. Die Fraktionsvorsitzenden sind verpflichtet, mindestens alle drei Monate die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionszuwendungen zu prüfen; diese Aufgabe kann einem anderen Mitglied der Fraktion übertragen werden. Ausgabenbelege sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Abrechnung erfolgt zum 31.03. für das abgelaufene Jahr und ist bis zum 30.06. für das abgelaufene Jahr durch den Landrat zu prüfen.

(6) Der Landrat bedient sich zur Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben der Beschäftigten des Kreistagsbüros.

(7) Die Fraktionszuwendungen halten sich im Rahmen der durch die jeweils geltende Haushaltssatzung festgesetzten Mittel. Die Verteilung der Fraktionszuwendungen auf eine jede Fraktion erfolgt nach folgendem Modus:

- a) Sockelbetrag in Höhe von 1100 €/Monat,
- b) Kopfbetrag in Höhe von 100 €/Monat pro Fraktionsmitglied.

Der Kopfbetrag verringert sich im Falle des Austritts eines Fraktionsmitgliedes aus der Fraktion mit Ablauf des Monats, zu welchem der Austritt erklärt wurde. Die auf diese Weise errechnete Fraktionszuwendung ist die Maximalzuwendung der jeweiligen Fraktion; sie ist kein Festbetrag. Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr ist auf begründeten Antrag möglich. Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Kreishaushalt zurück.

(8) Die Fraktionen haben zu Unrecht geleistete Fraktionszuwendungen an den Landrat zu erstatten. Bei groben Verstößen gegen die zulässige Mittelverwendung kann die betreffende Fraktion bis zum Ausgleich der Fehlzahlung von weiteren Fraktionszuwendungen ausgeschlossen werden.

(9) Die Prüfungskompetenz der überörtlichen Prüfung bleibt durch diese Regelungen unberührt. Auf Anforderung haben die Fraktionen ihre Verwendungsnachweise und Belege zur Einsichtnahme durch die überörtlichen Prüfungsorgane vorzulegen.

Art. 2

Der Landrat wird ermächtigt, den vollständigen Wortlaut der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) neu bekannt zu machen.

Bad Belzig, den 11.10.2018

W. Blasig
Landrat

Trink- und Abwasserzweckverband „Freies Havelbruch“

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 03/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018

gez. Uwe Brückner
Uwe Brückner
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasser- beseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr wird auf 5,03 € je m³ festgesetzt.

2. Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018 Kloster Lehnin, den 26.09.2018

gez. Wolfgang Göricke

gez. Uwe Brückner

Wolfgang Göricke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Uwe Brückner
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 02/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018

*gez. Uwe Brückner
Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweck- verbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeitrag) beträgt

1,28 € je m²

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,09 €,

mithin 1,37 € je m²

nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz. Dieser Beitragssatz gilt auch für neuanzuschließende Grundstücke, deren Bebaubarkeit oder Bebauung erst nach Inkrafttreten dieser Satzung genehmigt bzw. begonnen wurde.

2. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr wird auf 2,03 € je m³, zuzüglich 0,14 € Umsatzsteuer (7 %), mithin auf 2,17 € je m³ festgesetzt.

3. Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018 *Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

gez. Wolfgang Göricke

gez. Uwe Brückner

*Wolfgang Göricke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung*

*Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 05/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018

*gez. Uwe Brückner
Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von abflusslosen Gruben 8,66 €/ m³.
2. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen 15,71 €/ m³.
3. Für das Auslegen von mehr als 5 Schläuchen (insgesamt 15 m) wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt 0,59 € für jeden weiteren Meter.

2. Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018 *Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

gez. Wolfgang Göricke

gez. Uwe Brückner

Wolfgang Göricke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Uwe Brückner
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung

Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S.150) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin öffentlich bekannt gegeben.

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland am 13. September 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt. Die Verbandsvorsteherin ist für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet worden. Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme eine Woche (vom 12.11.2018 – 16.11.2018) in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Saß
Verbandsvorsteherin



Terminplan 2018

für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse

43. KW vom 22.10. – 26.10.2018 (Herbstferien 22.10. – 02.11.2018)*

Dienstag	23.10.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Kultur*
Mittwoch	24.10.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen*
Mittwoch	24.10.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft*
Donnerstag	25.10.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Soziales und Gesundheit*

November 2018

45. KW vom 05.11. – 09.11.2018

Dienstag	06.11.18	16.30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
----------	----------	-----------	---

Mittwoch	07.11.18	17.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
----------	----------	-----------	---

47. KW vom 19.11. – 23.11.2018

Dienstag	20.11.18	15.30 Uhr	Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch	21.11.18	16.30 Uhr	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag	22.11.18	17.00 Uhr	Kreisausschuss

Dezember 2018

49. KW vom 03.12. – 07.12.2018

Donnerstag 06.12.18 15.00 Uhr Kreistag

KW = Kalenderwoche
* = Ferien

Sonstige Tipps und Termine

Feuer und Flamme 2018 – „Lust auf Wandel“

Haben Sie Lust durch Kulturlandschaften zu Wandeln? Dann sind sie am **Samstag, dem 27. Oktober 2018** herzlich zu „Feuer und Flamme für unsere Museen“ im Fläming, Havelland und in der Ostprignitz eingeladen. Gemeinsam mit vielen anderen interessierten Museumsfreunden können Sie bereits zum 14. Mal einen Tag lang kostenfrei die Museen in Augenschein nehmen.

Seit „**Feuer und Flamme für unsere Museen**“ 2005 zum ersten Mal an den Start ging, wurde der Aktionstag zu einem besonderen generationenübergreifenden Kulturevent in unserer Region. Mit verlängerten Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr und zusätzlichen kulturellen und kulinarischen Angeboten warten die Museen und Ihre Akteure auf ein wissbegieriges Publikum.

Insgesamt **63 Museen** laden dazu ein, den Blick über den Tellerrand zu wagen und Neues und Unbekanntes zu entdecken. Die Museen als Bewahrer unserer kulturellen Identität zeigen, was uns Menschen in dieser großen kulturellen Vielfalt miteinander verbindet.

Die Museen warten an diesem Tag natürlich mit ganz besonderen Highlights auf, um die Besucher zu überraschen. So wird es ein umfangreiches und spannendes Programm mit Dauer- und Sonderausstellungen, speziellen Führungen und zahlreichen attraktiven Veranstaltungsangeboten wie Konzerten, Lesungen, Mitmachaktionen geben.

Weitere Museen zeigen das gesellschaftliche Erbe von der Garten – und Kleinkunst bis hin zu den technischen Errungenschaften der Automobil- und Flugzeugentwicklung oder Geschichte und Visionen des gesellschaft-

lich-technischen Fortschrittes. Auch in diesem Bereich können Museumsbesucher einiges an Selbsterfahrung gewinnen.

Erleben Sie ungewöhnliche Programme wie beispielsweise Taschenlampenführungen, Postkutschenfahrten, Tanz- und Filmvorführungen, Erlebnisgastronomie, Amateurfunk, eine Spritztour mit einem Oldtimer, geführte Wanderungen, mittelalterliches Backen und Braten, Vorführungen von historischen Leuchten und alten Motoren, illuminierte Parks und Gärten, Schatzsuche für Kinder, Hörspiel am Lagerfeuer oder modellieren mit Ton.

Insbesondere ist das Ambiente, das zu den Abendstunden in den ehrwürdigen Museumsräumen- und Gebäuden herrscht, einzigartig. Deshalb wird der Abend nicht in einem gewöhnlichen Museumsbesuch enden.

Zur besseren Orientierung bietet das Programm für alle Besucher **9 Museumsrouten** durch die teilnehmenden Regionalmuseen, Schlösser, Klöster und Burgen.

Auch für Kinder gibt es viel zu erleben. Und das Beste: Der Eintritt zu allen Häusern ist ab 13:00 Uhr frei!

Traditionell werden in den Abendstunden auch Feuerschalen, Fackeln und Kerzen angezündet. Und auch der kulinarische Genuss kommt nicht zu kurz, von Preußischer Kartoffelsuppe bis zu Kartoffelbrot – so manches kann probiert werden.

Die **Auftaktveranstaltung für Potsdam-Mittelmark findet 13.00 Uhr im Handweberei-Museum in Geltow mit Vertretern aus Politik und Kultur** statt.

Das komplette Programm finden Sie unter:
www.potsdam-mittelmark.de/Kultur/Veranstaltungen

„DANKE“-Veranstaltung in Klaistow – Einsatzkräfte gewürdigt

„Größte Helden des Sommers“: Woidke stolz auf Leistungen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen

Bei einer Dankeschön-Veranstaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Erlebnishof Klaistow am 26. September 2018 für Abordnungen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, des THW, der Polizei und der Bundeswehr sowie aller anderen Helferinnen und Helfer, die bei den Waldbränden des Sommers im Einsatz waren, dankte nicht nur Landrat Blasig allen für ihren selbstlosen Einsatz – es waren auch Ministerpräsident Dietmar Woidke und Innenminister Karl-Heinz Schröter zu Gast.



Landrat Blasig überreicht symbolisch jeweils eine Urkunde an die Feuerwehren Treuenbrietzen und Beelitz

Der Ministerpräsident bekräftigte den Dank der Landesregierung für den Einsatz bei den diesjährigen Großbränden. Woidke lobte in Klaistow zugleich die große Solidarität, die Anwohner während der Großeinsätze zeigten.

Landrat Wolfgang Blasig begrüßte alle anwesenden Gäste und schilderte noch einmal die Gefahren der beiden Großbrände in Potsdam-Mittelmark und die Leistungen der Feuerwehrleute sowie aller weiteren Einsatzkräfte und Helfer, die mannigfaltig an beiden Einsätzen beteiligt waren.

Er betonte, dass aufgrund des besonnenen und unermüdlichen Einsatzes niemand ernsthaft verletzt wurde und Schaden von Leib und Leben insbesondere der betroffenen und zeitweise evakuierten Dörfer abgewendet werden konnte.

Auch der Ministerpräsident und der Innenminister des Landes Brandenburg ergriffen das Wort:

Woidke: „Die Einsatzkräfte waren in diesem Sommer unsere größten Helden. Sie gingen für uns durchs Feuer. Sie haben für uns ihr Leben riskiert und nicht mit der Wimper gezuckt, als sie am zweiten, dritten oder vierten Tag wieder zum Einsatz gerufen wurden. Sie haben alles gegeben, bis zur totalen Erschöpfung.“

Das Engagement der vielen Hundert Helfer und Einsatzkräfte sei für ihn keinesfalls selbstverständlich, betonte Woidke und fügte hinzu: „Wir ge-

hen jetzt auch nicht einfach wieder zur Tagesordnung über, sondern wir werten das Geschehene aus und ziehen unsere Schlüsse. Ich sehe es als meinen Auftrag an, die Arbeit aller Einsatzkräfte in unserem Land bestmöglich zu unterstützen.“

Die Situation der Feuerwehren solle weiter verbessert werden. Es gehe dabei ebenso um die Nachwuchsgewinnung oder die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt wie um die Telekommunikation oder die Munitionsbelastung.

Woidke: „Wir werden an der Lösung dieser Probleme arbeiten. Wir verbessern die Ausstattung und die Ausbildung. Wir bauen die Waldbrandprävention aus und berücksichtigen das auch bei der Wiederaufforstung und was mir besonders wichtig ist: wir setzen ein deutliches Zeichen der Anerkennung.“

Der Ministerpräsident fügte hinzu: „Es hat mich glücklich gemacht, wie solidarisch viele Brandenburger mit ihren Einsatzkräften waren. Ganz gewiss hat dieser extreme Sommer viel Schaden angerichtet, aber er hat auch viele Menschen wieder sehr nah zusammengebracht. Das sollten wir uns unbedingt bewahren.“

Bei den Bränden des Dürre-Sommers waren nicht nur der jeweilige Ort, sondern immer auch die gesamte Region und das ganze Land Brandenburg betroffen: „Ich kenne niemanden, der in diesen Tagen, nicht mit gefiebert hat mit den besorgten Anwohnern und mit den vielen mutigen Menschen, die sich dem Feuer entgegengestellt haben“, so Woidke.

Brandenburg ist als waldreiches Land mit trockenen Böden zwar „Kummer gewohnt“. Dieser Sommer habe jedoch mit fast täglichen Einsätzen eine völlig neue Dimension erreicht und alle Beteiligten fast an ihre Grenzen gebracht.

Eine große Überraschung war die am Ort den Betreibern des Spargelhofes Klaistow verliehene Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“, die Innenminister Schröter und der Präsident des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg, Werner-Siegwart Schippel, übergaben. Die Familie Winkelmann engagiert sich seit Jahren für die Feuerwehren und hat – gemeinsam mit ihrem Mitarbeiter Jürgen Falkenthal – auch beim ersten Großbrand in Fichtenwalde großes Engagement als Standort der Einsatzleitung und bei der Verpflegung der Einsatzkräfte gezeigt.

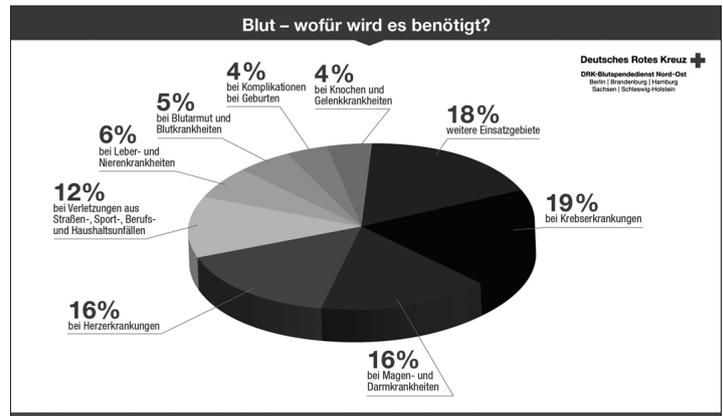


Ohne Blut läuft nichts: Die häufigsten Einsatzgebiete für Blut und Blutpräparate

Blutspender sind Lebensretter. Für die einen ist es ein kleiner Pieks in die Armvene, für die Patienten bedeutet es Hoffnung auf Genesung. Vier bis sechs Mal pro Jahr können gesunde Menschen eine sogenannte Vollblutspende leisten. Jeweils ein halber Liter des „kostbaren Lebenssaftes“ wird dem Spender dabei entnommen. Doch wofür wird das gespendete Blut in den Kliniken therapeutisch eingesetzt?

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden. Der mit 19 % größte Anteil der aus Spenderblut hergestellten Präparate wird inzwischen für die Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen benötigt. Patienten mit Herz- und Magen- und Darmerkrankungen benötigen jeweils 16 % der Blutprodukte und immerhin 12 % werden bei der Behandlung von Unfallopfern eingesetzt.

Das Deutsche Rote Kreuz sichert 70 % der notwendigen Blutversorgung in Deutschland. In Berlin und Brandenburg werden dafür jährlich rund



2.800 Blutspendetermine durchgeführt, bei denen rund 139.000 Blutspenden entnommen werden.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat November 2018

01. November 2018	Kleinmachnow , Gemeindeamt, Adolf-Grimme-Ring 10	15.00 bis 19.00 Uhr
01. November 2018	Beelitz , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14.30 bis 19.00 Uhr
01. November 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
05. November 2018	Potsdam , Jugendhaus Fahrland, Ketziner Str. 52	16.00 bis 19.00 Uhr
06. November 2018	Ziesar , Freiwillige Feuerwehr, Gartenstr. 16	15.30 bis 19.30 Uhr
06. November 2018	Teltow , Gesundheitszentrum, 6. Ebene, Potsdamer Str.7/9	15.00 bis 19.00 Uhr
08. November 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
09. November 2018	Potsdam , Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15.00 bis 18.30 Uhr
14. November 2018	Potsdam , Stadtverwaltung, Raum 124, Friedrich-Ebert-Str. 79	09.00 bis 13.00 Uhr
14. November 2018	Brück , Grundschule, Friedrich-L.-Jahn-Straße 1	16.30 bis 19.30 Uhr
15. November 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
17. November 2018	Treuenbrietzen , Bürgerhaus, Breite Str. 71	15.00 bis 19.00 Uhr
20. November 2018	Neuseddin , Grundschule, Hans-Beimler-Str. 17	16.00 bis 19.00 Uhr
22. November 2018	Teltow , Gesundheitszentrum, 6. Ebene, Potsdamer Str. 7/9	15.00 bis 19.00 Uhr
22. November 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
24. November 2018	Potsdam , Neuapostolische Kirche, Heinrich-Mann-Allee	09.00 bis 12.00 Uhr
24. November 2018	Wilhelmshorst , Grund- und Oberschule, Heidereuterweg 1	09.00 bis 12.00 Uhr
26. November 2018	Bad Belzig , DRK Belzig, Gliener Str. 1	15.00 bis 19.00 Uhr
26. November 2018	Potsdam , Universität, Am Neuen Palais 10 (im Blutspendemobil)	11.00 bis 16.00 Uhr
27. November 2018	Werder , Schule, Unter den Linden 11	15.30 bis 19.00 Uhr
27. November 2018	Golzow , Schule Golzow, Straße der Freundschaft 17	15.30 bis 19.00 Uhr
28. November 2018	Treuenbrietzen , Bürgerhaus, Breite Str. 71	15.00 bis 19.00 Uhr
29. November 2018	Kloster Lehnin , Ev. Diakonissenhaus Lehnin, Altenhilfezentrum	15.30 bis 19.00 Uhr
29. November 2018	Brandenburg/Havel , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten im DRK-Blutspendezentrum:

**DRK-Blutspendezentrum
Potsdam**
Charlottenstraße 72, Haus I,
Eingang Hebbelstraße 1
14467 Potsdam
(neues Ärztehaus gegenüber
der Poliklinik)
Telefon-Nummer:
0331-2846-0

**Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-
spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-
spender kostenfrei!**

